

Institutsleiter Breyer: Urteil hilft Klimaschutz auf die Sprünge

Gesellschaft

Schwerte (epd). Der Umweltexperte und Theologe Klaus Breyer hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz begrüßt. „Das Verfassungsgericht hilft der deutschen Klimapolitik auf die Sprünge“, erklärte der Leiter des Instituts für Kirche und Gesellschaft am Donnerstag in Schwerte.

Nun müsse das Urteil zu einer deutlichen Nachbesserung des Bundesklimaschutzgesetzes führen. Auch das Klimaschutzgesetz NRW, müsse jetzt zeitnah überarbeitet werden, forderte Breyer. „Vor uns liegen entscheidende Jahre der Transformation“, unterstrich der Leiter des Instituts der westfälischen Kirche.

Nordrhein-Westfalen sei als Energieland mit einem bedeutenden industriellen Kern, einer komplexen Infrastruktur und einer großen urbanen Dichte Prüfstand für den Klimaschutz in Deutschland, sagte Breyer. Erfolgreicher Klimaschutz müsse sich daher in Nordrhein-Westfalen bewähren.

Soziale Spaltungen und wirtschaftliche Strukturbrüche müssten vermieden werden. Von entscheidender Bedeutung werde es dabei sein, die konjunkturellen Förderprogramme zur Überwindung der Pandemie mit Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen.

Noch bestehe Gestaltungsspielraum für eine generationengerechte Politik, die die Lebensgrundlagen dauerhaft bewahre, erklärte Breyer. Die westfälische Kirche leiste durch eine eigene Klimastrategie einen konkreten Beitrag, erklärte der Institutsleiter. Bis 2040 strebe die Landeskirche eine bilanzielle Klimaneutralität an.

Das Bundesverfassungsgericht hatte wegen mehrerer Klagen unter anderem von Umweltverbänden am Donnerstag entschieden, dass die Bundesregierung künftigen Generationen nicht die Hauptlast im Kampf gegen den Klimawandel aufbürden darf. Es sei verfassungswidrig, wenn im deutschen Klimaschutzgesetz konkrete Regeln zur Verringerung der Treibhausgasemissionen nur bis zum Jahr 2030 und nicht auch für Zeiträume danach getroffen werden, heißt es in dem Beschluss.